

Grünbuch zur Abschlussprüfung Stellungnahme des DGRV

Die EU-Kommission hat am 13. Oktober 2010 ein Grünbuch zur Abschlussprüfung veröffentlicht, welches die Lehren aus der Finanzkrise im Bereich der Abschlussprüfung diskutiert. Hintergrund des Grünbuchs ist die Tatsache, dass Bilanzen von Großbanken trotz der immensen Verluste in den Jahren 2007 bis 2009 von den jeweiligen Abschlussprüfern uneingeschränkt testiert wurden. Das Grünbuch wirft in den verschiedenen Bereichen der Abschlussprüfung Fragen auf, die neben der Rolle des Abschlussprüfers auch die Kontrolle von Prüfungsgesellschaften und die Struktur des Marktes für Prüfungsleistungen betreffen.

Der DGRV hat zu diesem Grünbuch im Rahmen einer Konsultation eine Stellungnahme abgegeben, um die für die Genossenschaften relevanten Fragen zu kommentieren. Nachfolgend werden wesentliche Positionen vorgestellt. Die vollständige Stellungnahme können Sie unter www.dgrv.de einsehen.

Rolle des Abschlussprüfers

Im Grünbuch wird die Auffassung vertreten, dass die auf der Grundlage einer risikoorientierten Prüfungsdurchführung gewonnenen Prüfungsfeststellungen nicht dazu geeignet sind, dem Abschlussadressaten ein hohes Maß an Sicherheit in die geprüften Abschlüsse zu verschaffen. Die „hinreichende Sicherheit“ des Prüfungsurteils beziehe sich lediglich auf die Feststellung, dass der Abschluss im Einklang mit den jeweils geltenden Rechnungslegungsnormen erstellt worden ist.

Diese „Erwartungslücke“ zwischen den Vorstellungen der Interessengruppen über Ziel und Inhalt der Abschlussprüfung einerseits und der Tragweite des Bestätigungsvermerks sowie den entsprechenden gesetzlichen Regelungen andererseits wurde bereits in der Vergangenheit mehrfach durch eine Reihe geeigneter Maßnahmen des europäischen Richtliniengebers bzw. nationalen Gesetzgebers zu reduzieren versucht: Die Implementierung von Enforcementsystemen (siehe *PerspektivePraxis* 4/2010), die Anpassung und Erweiterung des Umfangs des Bestätigungsvermerks („Bestätigungsbericht“) sowie die Bereitstellung zukunftsgerichteter Informationen im Lagebericht (Prognose- und Risikobericht). Die Vorschläge der EU-Kommission sind somit auch unter Berücksichtigung dieser bereits umgesetzten und erfolgreichen Maßnahmen zu würdigen.

Es bestehen indes erhebliche Zweifel an der im Grünbuch formulierten Einschätzung, dass das Vertrauen der Abschlussadressaten in den geprüften Abschluss durch die Rückkehr zu einer „substantziellen Bestätigung von Ertrag, Ausgaben, Vermögenswerten und Schulden“ gestärkt werden kann, was eine lückenlose Prüfung aller für die Rechnungslegung relevanten Sachverhalte impliziert. Auch die lückenlose Prüfung aller Geschäftsvorfälle garantiert keine 100%ige Sicherheit des Prüfungsurteils. Der DGRV spricht sich deshalb für eine risikoorientierte Prüfung unter Einbeziehung der internen Kontrollverfahren und des Risikomanage-

ments im Rahmen einer Abschlussprüfung aus.

IFRS vergrößern Erwartungslücke

Im Grünbuch wird darüber hinaus die Auffassung vertreten, dass für eine „substanzielle Bestätigung“ der Positionen der Bilanz und der Erfolgsrechnung die Fair-Value-Bilanzierung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) mit den dort verankerten Prinzipien des vermeintlichen „true and fair view“ und der wirtschaftlichen Betrachtungsweise („substance over form“) besser geeignet ist. Es ist jedoch sehr fraglich, ob die IFRS eher zur Reduzierung der Erwartungslücke beitragen als die dem deutschen Bilanzrecht zugrunde liegenden europäischen Bilanzrichtlinien.

Nach Auffassung des DGRV wird eine von der Öffentlichkeit erwartete „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ im Sinne eines Gütesiegels auch nicht auf der Grundlage eines nach den internationalen Rechnungslegungsstandards aufgestellten Abschlusses erteilt werden können. Vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise muss konstatiert werden, dass Abschlüsse nach den IFRS eher zu einer Vergrößerung der Erwartungslücke beigetragen haben. Die Finanzmarktkrise hat angesichts der zahlreichen systematisch falschen Informationsentscheidungen die erheblichen Mängel der IFRS-Finanzberichterstattung in Bezug auf die Entscheidungsrelevanz, Verlässlichkeit und Verständlichkeit für die Abschlussadressaten offenbart. Das Fehlen aktiver Märkte und aussagekräftiger Marktpreise sowie die Gestaltungsfreiheiten bei der Anwendung von Bewertungsmodellen („mark to model“) zur Schätzung des sogenannten „fair view“ haben die Krise verschärft.

Von der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) werden in diesem Zusammenhang erhebliche Verlässlichkeitsdefizite festgestellt, als deren Ursache die zunehmende Komplexität der Fair-Value-Bilanzierung identifiziert wird.

Auch der jährlich vorzunehmende Wertehaltigkeitstest auf den Goodwill („impairment only“) ist nach Auffassung der DPR in der Durchführung zu komplex und sehr fehleranfällig und schränkt zudem aufgrund der erheblichen subjektiven Ermessensspielräume den Informationsnutzen für den Abschlussadressaten stark ein.

Bestätigungsvermerk

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass der Bestätigungsvermerk nach deutschem Recht zur Reduktion der Erwartungslücke nicht nur das nach Artikel 51a Bilanzrichtlinie bzw. nach Artikel 37 der Konzernbilanzrichtlinie erforderliche Urteil darüber enthält, ob der Lagebericht mit dem Abschluss des Geschäftsjahres im Einklang steht oder nicht. Darüber hinaus ist zudem auch ein Urteil darüber abzugeben, ob die wirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Abschluss und im Lagebericht zutreffend dargestellt sind (Prognosebericht). Die Bereitstellung dieser entscheidungsrelevanten Informationen knüpft konzeptionell an die Forderung an, die Prüfung stärker an den Erwartungen der Öffentlichkeit zu orientieren (Abbau der Erwartungslücke). Daher empfiehlt es sich, dieses prospektive Element als Pflichtbestandteil des Bestätigungsvermerks in den Bilanzrichtlinien zu verankern. In diesem Zusammenhang könnte ggf. über einen weiteren Ausbau des Lageberichts als Instrument der wert- und zukunftsorientierten Unternehmensberichterstattung nachgedacht werden.

Governance und Unabhängigkeit von Prüfungsgesellschaften

Die EU-Kommission schlägt als Konzept zur Stärkung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers insbesondere so genannter „systemrelevanter Finanzinstitute“ die Einrichtung einer Regulierungsbehörde vor, der als zentrale Aufgaben die Bestellung und Vergütung des Abschlussprüfers sowie die Festlegung der Dauer des Prüfungsauftrags über-

tragen werden sollen. Die Vor- und Nachteile eines solchen Systems sollen unter Einbeziehung der Kosten und Nutzen umfassend im Rahmen einer Auswirkungsstudie analysiert werden.

Das von der Rechtsprechung und Wissenschaft gleichermaßen anerkannte gesetzliche Prüfungsmandat der genossenschaftlichen Prüfungsverbände hat sich in diesem Zusammenhang in jahrzehntelanger Praxis bewährt, was sich letztendlich in den niedrigen Insolvenzquoten der Genossenschaften widerspiegelt. Vor allem auch in der Finanzkrise wurde der Erfolg des genossenschaftlichen Prüfungsmodells bestätigt.

Interne Prüferrotation

Die von der EU-Kommission erneut aufgegriffene Diskussion der Vorteilhaftigkeit einer externen gegenüber einer internen Prüferrotation ist in der Theorie und Praxis seit jeher kontrovers diskutiert worden. Der DGRV teilt die Auffassung, dass sich durch einen obligatorischen Wechsel des Abschlussprüfers die Prüfungsqualität verschlechtert. Die zur Erhaltung der notwendigen Prüfungsqualität und zur Vermeidung einer geringeren Prüfungseffizienz erforderliche Einarbeitungszeit ist bei einem neuen Prüfer deutlich höher und wiederholt sich zudem mit jedem Prüferwechsel. Diese Nachteile werden durch die derzeit praktizierte kontinuierliche interne Prüferrotation zur Vermeidung des Problems der „Betriebsblindheit“ verhindert. Zugleich werden die Vorteile aus der Kontinuität der eingesetzten Prüfungsverfahren mit gleichbleibender Qualität gewahrt.

Der DGRV teilt zudem die Auffassung der EU-Kommission, dass die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers eine wesentliche Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit des Systems Abschlussprüfung darstellt. Allerdings ist eine vollständige Trennung von Prüfungs- und Nichtprüfungsleistungen der Prüfungsqualität abträglich. Dies wird durch Ergebnisse ökonomischer Analysen des Prüfungs- und Beratungskonflikts be-

legt, wonach eine Verbindung beider Leistungen beim selben Mandanten ökonomisch grundsätzlich vorteilhafter ist als eine vollständige Trennung („knowledge spillover“).

Entbürokratisierung bei KMU

Die Aufstellung eines Jahresabschlusses dient nicht nur der Selbstinformation des Kaufmanns, sondern auch der Information und dem Schutz Dritter, insbesondere der Gläubiger. Vor diesem Hintergrund sollten KMU auch nicht von der Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses befreit werden.

Die angestrebte Entlastung der Unternehmen könnte stattdessen unter Wahrung der Schutzwirkung durch eine deutliche Reduzierung des Umfangs der Pflichtbestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Veröffentlichungsanforderungen) erreicht werden.

Aus Gläubigerschutzerwägungen ist auch die vorgeschlagene Einführung einer „begrenzten Prüfung“ kritisch zu sehen. Das Vertrauen der Öffentlichkeit in den geprüften Abschluss würde durch eine Einschränkung der Prüfungsqualität beeinträchtigt. Eine Kostenentlastung bei gleichbleibender Prüfungsqualität könnte jedoch mit einer Flexibilisierung und Ausrichtung der ISA auf die Verhältnisse der KMU erreicht werden. Damit würde eine wirtschaftliche Prüfungsdurchführung auf gleichbleibendem Qualitätsniveau ermöglicht.

Ein Beitrag der
PerspektivePraxis® Redaktion